



Rechtsanwaltskammer
München

DATENPFLEGE IM BEA

TEXT: beA-Newsletter Ausgabe 14/2020 vom 05.11.2020

Das beA bietet für Sie als Anwender vielfach die Möglichkeit, bestimmte Funktionen, Rechte und Daten selbst einzurichten, zu bearbeiten und zu verwalten. Manche Änderungen können jedoch nicht ausschließlich vom Postfachinhaber selbst vorgenommen werden, sondern nur unter Beteiligung Dritter wie etwa der zuständigen regionalen Rechtsanwaltskammer oder dem Support. Im Folgenden soll ein Überblick über wesentliche Möglichkeiten der Einrichtung, Änderung und Verwaltung von Funktionen sowie der Datenpflege gegeben werden. Im Rahmen dieser Änderungsmöglichkeiten, die der Postfachinhaber selbst vornehmen kann, besteht häufig die Option, Einstellungen noch detaillierter vorzunehmen.

Änderungen, die durch den Postfachinhaber selbst vorgenommen werden können und die Sie unter Einstellungen/Profilverwaltung und/oder Einstellungen/Postfachverwaltung wiederfinden:

- Änderung der Sicherheitsfrage, s. dazu [beA-Newsletter 22/17](#)
- Anlegen und Verwalten weiterer Sicherheitstoken, s. dazu [beA-Newsletter 19/2018](#)
- Fremdsprachenkenntnisse und Tätigkeitsschwerpunkte im Rahmen der Verzeichnisdatenpflege, s. dazu [beA-Newsletter 11/2020](#)
- Unter Persönliche Benachrichtigung und unter Eingangsbenachrichtigungen kann die alternative E-Mail-Adresse eingerichtet und geändert werden, an die eine Benachrichtigungsnachricht im Falle des Eingangs einer beA-Nachricht gesendet wird, s. dazu [beA-Newsletter 7/2019](#)
- Rechte vergeben und Mitarbeiter anlegen, s. dazu [beA-Newsletter 10/2017](#)
- Sichten verwalten, s. dazu [beA-Newsletter 23/2017](#)

**Änderungen, die unter Beteiligung der zuständigen
Rechtsanwaltskammer vorgenommen werden können:**

- Adressänderungen der Kanzlei
- Änderung der bei der regionalen Rechtsanwaltskammer hinterlegten E-Mail-Adresse, die auch im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis angezeigt wird.
- Namensänderungen etwa bei Heirat, s. dazu [beA-Newsletter 30/2019](#)
- Eintragung und Hinterlegung einer Fachanwaltsbezeichnung

Einrichtung und Verwaltung eines Vertreters, Zustellungsbevollmächtigten oder eines Abwicklers, vgl. § 25 RAVPV

**Änderungen, die unter Beteiligung des beA-Supports vorgenommen
werden:**

- Rücksetzung des Postfachs

**Änderungen, die unter Beteiligung der Bundesnotarkammer
vorgenommen werden können:**

- Sperrung der beA-Karte, s. dazu [beA-Newsletter 23/2018](#)
- Bereitstellung von beA-Ersatzkarten
- Bereitstellung von Softwaretoken, s. dazu [beA-Newsletter 24/2018](#)
- Kündigung der beA-Karte bspw. bei Ende der Rechtsanwaltstätigkeit

Bildquelle: LordRunar/iStock